

# Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.  
Anzeigen: Die Dreispaltige num. Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle Köln, Jülicher Straße 27

Verantwortlicher: Amm. Amm. 2202

Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen.

## Schulbildung, Berechtigungswesen und sozialer Aufstieg.

Die Einordnung der Arbeiterschaft als gleichberechtigter Faktor in die staatliche und gesellschaftliche Ordnung kann nicht allein auf dem Wege einer gerechten Regelung der Fragen des Arbeitsvertrages erfolgen. Mit Lohn-erhöhungen und sonstigen Verbesserungen der Arbeitsbedingungen läßt sich die wirtschaftliche Lage heben, nicht aber die Arbeiterschaft in das Staats- und Volksleben gleichberechtigt einordnen. Zur vollen Anerkennung der Gleichberechtigung gehört die Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten, die Aussicht durch Tätigkeit und Fleiß in höhere Schichten hinauzuwachsen. Das niederdrückendste im Arbeiterleben ist eben das Bewußtsein, daß für den Arbeiter und seine Nachkommen im allgemeinen keine Aussicht besteht, trotz Kenntnisse und Fähigkeiten, keine höhere bewertete Stellung erlangen zu können. Kinder und Kindeskinde dazu verurteilt sind, zeitlebens Lohnarbeiter zu bleiben. Gerade die Tüchtigsten und Fähigsten, die an die rechte Stelle gesetzt, für Staat, Gesellschaft und Wirtschaft wertvolles leisten könnten, empfinden diese Zurücksetzung am meisten.

Der wirtschaftliche und soziale Aufstieg ihres Standes im allgemeinen, erkämpft und erstritten durch ihre Standesorganisationen, allein kann nicht jene Befriedigung auslösen, die Vorbedingung für eine gedeihliche wirkungsvolle Mitarbeit am Staatswesen und nationalen Aufstiege ist.

Trotz der staatlichen Umwälzung, der Demokratisierung des politischen Lebens und trotz der gemachten großen Versprechungen verliert das Wort von der freien Bahn des Tüchtigen immer mehr an praktischer Bedeutung. Man solle doch die Einzelercheinungen, den Aufstieg einiger ehemaliger Arbeiter im politischen Leben, in höhere Beamtenstellungen, nicht als Beweis für die Aufstiegsmöglichkeit des vierten Standes ansehen. Für 99 und mehr Prozent hat diese theoretische Möglichkeit heute gar keinen praktischen Wert.

Ohne aber das Aufstiegsmöglichkeiten für einen größeren Teil geschaffen werden, ist eine gleichberechtigte Einordnung in das gesellschaftliche Leben, in die Volksgemeinschaft nicht möglich.

Eine der wichtigsten Ursachen für diese betrübende Tatsache ist in dem heutigen Schul-, Bildungs- und Berechtigungswesen zu erblicken. Der Ueberhöhung eines schulmäßig angelernten Wissens steht eine Unterschätzung des praktischen Könnens und Wissens, besonders hinsichtlich der produktiven Arbeit, gegenüber.

Die Blüte der amerikanischen Wirtschaft, der steigende Reichtum und die durchweg bessere Lebenshaltung dort ist nicht nur eine Folge des Besitzes an großen Naturschätzen, sondern auch der richtigen Bewertung der Arbeitskräfte. Hier wird nicht gefragt, welche Schulen der Bewerber besucht hat, welche Examen aufzuweisen, sondern „was kann er praktisch leisten“.

Unser gesamter „Bildungsbetrieb“ frantkt heute an einer Ueberspannung des Allgemeinwesens. An der Absolvierung der „höheren“ Schule mißt man schlechtweg den Wert oder Unwert des Menschen. Praktisches Können wird der

schulischen Berechtigung untergeordnet. Der technisch Begabte ist gezwungen, wertvollste Jahre für das Erbüffeln eines Wissensballastes hinzugeben, mit dem er nichts anzufangen weiß und den er später möglichst schnell wieder zu vergessen trachtet. Aber er braucht die „Berechtigung“ als Sprungchance, die die unsinnige Bildungspynchovie der Gesellschaft vor ihm aufrichtete, ohne deren korrekte Ueberwindung er nicht zu seinem ihm liegenden praktischen Berufe gelangen kann. Ganz abgesehen von den vielen, die an dieser Klippe scheitern, deren Eltern nicht das notwendige Kleingeld aufzubringen vermögen und die nun in einem ungeliebten Berufe an sich selbst und dem Leben verzweifeln, während sie im anderen Falle Wertvollstes zu leisten imstande gewesen wären. Wer heute in Deutschland etwas „werden“ will, muß die höhere Schule absolvieren, zum mindesten aber die „mittlere Reife“ nachweisen. Wer gegen diesen offensibaren groben Unfug ankämpft, steht einer Phalanx von Bildungsfanatikern und Berufsangehörigen gegenüber, die aus Gründen einer höheren gesellschaftlichen und gehaltlichen Eingruppierung ihres Berufes den Weg zum Berufe verbarrikadieren und ihn dadurch, gewollt oder ungewollt, zu einem Vorrecht des Besitzes stempeln. Gerade der Umstand, daß ein Beruf nicht soviel gilt, als er in sich wertvoll ist für die Allgemeinheit, sondern nur soviel, als er Stufen zählt, ehe man ihn erkernen kann, zeigt die Hohlheit und Ueberschätzung des Berechtigungsimmels, der das hohe Können praktisch Begabter geringer einschätzt als abgestempeltes Schulwissen. Die Zeit des untergehenden „Junktwesens“ wird in ihrem ganzen Widersinn wieder lebendig. Die höheren Schulen sind katastrophal überfüllt, und die Volksschule wird immer mehr zur Armeleuteschule degradiert.

Aus dieser Ueberhöhung des Schulwissens ergibt sich die Ueberfüllung unserer höheren Schulen, der Universitäten und technischen Hochschulen.

Im Jahre 1913 zählte die Oberprima an den höheren Lehranstalten rund 9000 Schüler, 1927 dagegen 17 000. Trotz der Verarmung Deutschlands fast eine Verdoppelung. Der Ueberfluß an jungen Menschen mit höherer Schulbildung hat zur Folge, daß immer höhere Anforderungen an die Schulbildung bei Besetzung von Stellen, nicht nur Beamtenstellen bei den öffentlichen Körperchaften, sondern auch in Handel, Industrie und Gewerbe gestellt werden. Wie weit dieser Bildungsimmel schon geziehen ist, zeigt die Forderung mehrerer Handwerkerinnungen, nur noch Lehrlinge mit dem Zeugnis der mittleren Reife einzustellen.

Die Verbarrikadierung der Beamtenstellen durch das Berechtigungsunwesen ist nicht zuletzt eine Folge der Politik der Beamtenverbände. Sie glauben durch höhere Ansprüche an die Schulbildung der Bewerber ihren Stand und ihre Gruppe gesellschaftlich und materiell heben zu können. Viel leicht für den Augenblick mag dieses gelingen. Nicht aber auf die Dauer. Ganz naturgemäß wird dadurch bei der Ueberfüllung der höheren Schulen und Universitäten, der Volksschüler durch den Mittelschüler, der Mittelschüler durch den



Abiturienten und dieser durch den Akademiker bei Besetzung der Stellen verdrängt werden. Ein Keil treibt den andern, mit dem Ergebnis, daß schließlich die Kosten für das Studium nicht mehr aufgebracht werden können, welches notwendig geworden ist, um die Kinder in der nämlichen sozialen und gesellschaftlichen Stellung zu halten, wie sie die Eltern einnehmen. Gerade unsere unteren Beamten hätten zu überlegen, ob sie durch diese Politik dazu beitragen wollen, ihrem Nachwuchs den sozialen Aufstieg zu unterbinden.

Doch diese Frage hat nicht nur eine soziale, sondern auch eine volkswirtschaftliche Seite. Jeder höhere Schüler kostet dem Staate 400 bis 500 Mark, und jeder Universitätsstudent 1600 bis 1700 Mark pro Jahr. Die sonstigen Unterhaltungskosten, von den Eltern gezahlt, muß indirekt die Volkswirtschaft aufbringen. Alle diese Aufwendungen sind nutzlos vertan, wenn keine Möglichkeit besteht, die erworbenen Schulkenntnisse nun auch praktisch zu verwerten, wenn Akademiker und Abiturienten Stellen bekleiden, die auch vom tüchtigen Volksschüler ausgefüllt werden können, abgesehen von dem Nachteil, der dadurch entsteht, daß durch das Examenunwesen im praktischen Leben bewährten Menschen die Möglichkeit genommen wird, das höchstmögliche zu leisten.

Eine Reform des Schulwesens ist daher unerlässlich.

Man gebe jedem Berufe die schulische Ausbildung, die er braucht. Das heißt, scheidet nach vier oder fünf gemeinsamen Grundschuljahren die praktisch Begabten von den wissenschaftlich Begabten. Unter letzteren sind zu verstehen die für die alten akademischen Berufe (Theologie, Philologie,

Jura, Medizin) Befähigten. Diese, aber auch nur diese, sind auf die sogenannten höheren (besser: wissenschaftlichen) Schulen überzuführen, wobei einzig die Befähigung und das Wissen des Schülers, nicht aber der Geldbeutel des Vaters, mitzusprechen hat. Die Schule der praktisch Begabten bleiben die oberen Klassen der Volksschule, die sich entsprechend umstellen muß und vielleicht als Wertschule bezeichnet werden kann. Die höheren Schulen für die praktisch Begabten sind dann die Berufsschule und die höheren Fachschulen, in die die besten Berufsschüler aufrücken können und in denen neben dem beruflichen Wissen auch Mathematik, Naturwissenschaft, fremde Sprachen, Zeit-, Literatur- und Kunstgeschichte gelehrt werden müssen. Die höheren Fachschulen sind so auszubauen, daß ihre Absolvierung die Berechtigung (Abiturium) zum Besuche der technischen Universitäten gibt, wie die alten höheren Schulen die Berechtigung zum Besuche der wissenschaftlichen Universitäten verleihen.

Hier ist der Weg, der den Begabten zum Aufstiege führt und der die größte Gewähr dafür gibt, daß die Tüchtigsten im Berufe auch zu den höchsten Stellen des Berufes (Techniker, Ingenieur, Architekt, Fabrikdirektor usw.) aufrücken können. Auf der anderen Seite wird dadurch die Gleichberechtigung der wissenschaftlichen Schulen mit den Praktikerschulen hergestellt und die tatsächliche Gleichbewertung der Volksgenossen angebahnt. Das Berechtigungsverfahren, das an sich nicht zu entbehren ist, wird auf eine vernünftige Basis gestellt, die Berufsausbildung ist das Primäre, und es gehen nicht mehr wertvolle Jahre verloren für die Aneignung unproduktiven Wissensballastes.

## Arbeitsrecht und Sozialpolitik bei der Jahreswende.

Wie kaum ein Jahr zuvor, hat das abgelaufene Jahr 1928 zugleich die Bedeutung und die Ausbaubedürftigkeit des deutschen Arbeitsrechtes und der deutschen Sozialgesetzgebung hervortreten lassen.

Rein äußerlich betrachtet, traten zwar die Zahl und die Auswirkung der im Jahre 1928 neu erlassenen arbeits- und sozialrechtlichen Gesetze und Verordnungen hinter der Gesetzgebungstätigkeit der Vorjahre erheblich zurück. Besonders seit dem Regierungswechsel und in der zweiten Jahreshälfte wurden verhältnismäßig sehr wenige Gesetzesneuerungen erlassen. Auch brachten die tatsächlich neu erlassenen Gesetze und Verordnungen auf den Gebieten des Arbeits- und Sozialrechtes in grundsätzlicher Beziehung inhaltlich in viel geringerem Ausmaße bedeutende sachliche Änderungen des deutschen Arbeits- und Sozialrechtes als die in den Vorjahren in Kraft getretenen Gesetzesbestimmungen.

Mit dieser Feststellung, daß die Gesetzgebungstätigkeit auf dem Gebiete des Arbeits- und Sozialrechtes im Jahre 1928 ihrem Umfange und ihrer Bedeutung nach hinter der arbeits- und sozialrechtlichen Gesetzgebungstätigkeit der Vorjahre zurückgeblieben ist, soll jedoch keineswegs gelagt werden, daß die gesetzgeberischen Ergebnisse des Jahres 1928 in arbeits- und sozialrechtlicher Beziehung bedeutungslos gewesen seien. Es liegen vielmehr eine Reihe neuer gesetzlicher Bestimmungen aus dem Jahre 1928, besonders aus der ersten Hälfte des Jahres, vor, die recht erfreuliche Fortschritte für die Arbeitnehmerschaft gebracht haben. Die wichtigsten Gesetzesneuerungen und Gesetzesänderungen sind folgende:

Auf dem Gebiete der Lohn- und Gehaltsfixierung brachte das Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung vom 27. 2. 1928 (Reichsgesetzblatt I Nr. 6 S. 45) in Würdigung der Steigerung der Lebensführungskosten eine merkliche Heraushebung der unpfändbaren Lohn- und Gehaltsbeträge. Durch dieses Gesetz wurde bekanntlich festgelegt, daß die Arbeitsvergütung bis zur Summe von monatlich 195 RM. (bzw. bis zur Höhe von 45 RM. wöchentlich oder 7,50 RM. täglich) überhaupt der Pfändung und damit auch der Aufrechnung und ähnlichen rechtlichen Verfügungen entzogen ist und daß der über 195 RM. monatlich bzw. 45 RM. wöchentlich oder 7,50 RM. täglich erzielte Verdienst, soweit er nicht die Summe von 650 RM. monatlich, 150 RM. wöchentlich oder 25 RM. täglich übersteigt, zugunsten sämtlicher Arbeitnehmer zu einem Drittel der Pfändung entzogen ist. Die Bestimmung des Abs. 2 des § 1 der Verordnung über Lohnspfändung vom 25. 6. 1919 (Reichsgesetzblatt Seite 589), dergestalt sich der unpfändbare Teil des

über 195 RM. monatlich (bzw. 45 RM. wöchentlich oder 7,50 RM. täglich), jedoch nicht über 650 RM. monatlich (bzw. 150 RM. wöchentlich oder 25 RM. täglich) verdienten Teiles der Lohn- und Gehaltsbezüge sich für jede Person, der der betreffende Arbeitnehmer Unterhalt gewähren muß, um ein Sechstel, jedoch höchstens auf zwei Drittel des Mehrbetrages erhöht, ist auch nach dieser Heraushebung der Pfändungsgrenze in Kraft geblieben.

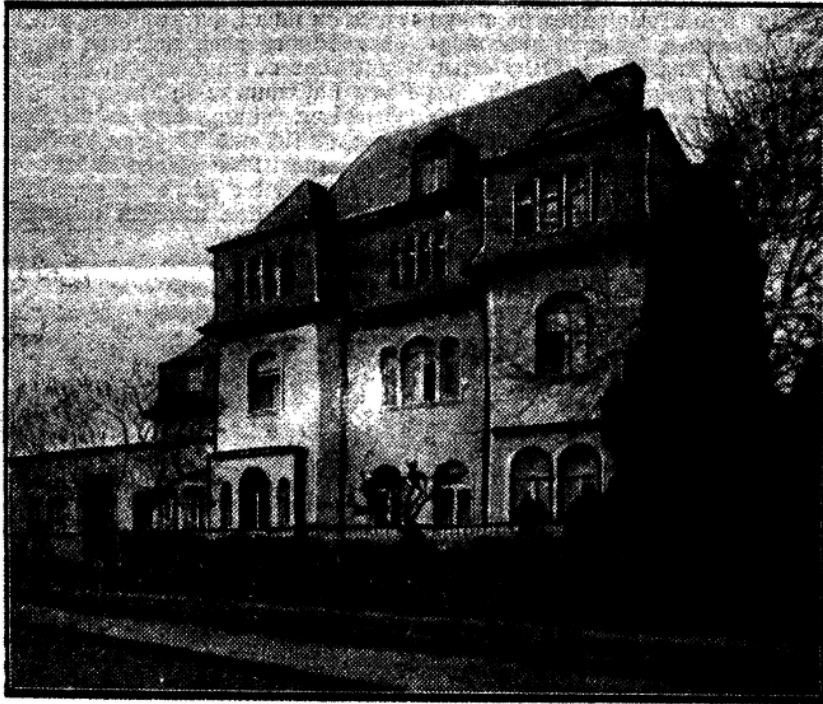
Auf dem Gebiete des Rechtes der Betriebsvertretungen hat das Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes vom 28. 2. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 46) durch die Abänderung bzw. Ergänzung der §§ 23, 95 und 99 des Betriebsrätegesetzes eine Reihe von Gesetzesneuerungen gebracht, die sich in der Praxis als eine erfreuliche Sicherung der Betriebsratswahlen und der Betriebsvertretungstätigkeit ergeben haben, wenn auch zu wünschen gewesen wäre, daß gelegentlich dieser Abänderung des Betriebsrätegesetzes eine Reihe weiterer Abänderungen des Betriebsrätegesetzes im Sinne der restlosen Verwirklichung der dem Betriebsrätegesetz zugrunde liegenden Grundgedanken zur Durchführung gekommen wäre. Die durch das Gesetz vom 28. 2. 1928 in Kraft gesetzte Änderung der §§ 23, 95 und 99 des Betriebsrätegesetzes räumt nicht nur den einzelnen Belegschaftsangehörigen oder Belegschaftsgruppen, sondern auch den Gewerkschaften das Recht ein, in Fällen, in denen der Arbeitgeber seiner Verpflichtung zur rechtzeitigen Bestellung eines Wahlvorstandes nicht nachkommt, die Ersatzbestellung eines Wahlvorstandes durch den Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichtes zu beantragen; sie schafft die Möglichkeit, pflichtwidrige Wahlvorstände durch neue Wahlvorstände ersetzen zu lassen, räumt auch den Gewerbeaufsichtsbeamten ein Recht auf Beantragung strafrechtlicher Verfolgung von Verstößen der Arbeitgeber gegen das Betriebsrätegesetz ein und erklärt durch Änderung des § 95 des Betriebsrätegesetzes alle Maßnahmen der Arbeitgeber und ihrer Vertreter für strafbar und nichtig, die darauf hinauslaufen, Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus dem Betriebsrätegesetz irgendwie ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Das Tarifvertragsrecht fand durch die Bekanntmachung vom 1. 3. 1928 (Reichsgesetzblatt I Nr. 6 S. 47) eine amtliche Neufassung.

Eine neue Fassung erfuhren auch das Gesetz über Mieterschutz und Mietminderungsämter und das Reichsmietengesetz durch die Bekanntmachungen vom 17. 2. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 25) und vom 20. 2. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 38), diese beiden sozialpolitisch hochbedeutsamen Gesetze, durch die die Gesetze vom 13. und 14. 2. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 17



## Das Bildungs- und Erholungsheim der christlichen Gewerkschaften.

Das Bildungs- und Erholungsheim der christlichen Gewerkschaften „Unser Haus“ in Königswinter wurde im vergangenen Jahr umgebaut und durch einen Neubau wesentlich vergrößert. Das Heim dient in erster Linie zur Abhaltung von volkswirtschaftlichen und Rechtskursen, daneben auch, hauptsächlich in den Sommermonaten, der Erholung. Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und der ihnen befreundeten Organisationen können hier unter verhältnismäßig günstigen Bedingungen ihre Urlaubstage verbringen. Am 20. Dezember wurde das wesentlich vergrößerte und in seiner äußeren Gestalt völlig veränderte Heim durch einen kleinen Festakt eröffnet. Anwesend waren der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, die Vorsitzenden der Berufsverbände und eine Reihe geladener Gäste. Im neuen Vortragssaal des Heims begrüßte Stegerwald die Erschienenen und gab anschließend ein Bild der Entstehungsgeschichte des Heimes. Das alte Heim entsprach nicht mehr den Bedürfnissen der christlichen Gewerkschaften. Die Zahl der Erholungsuchenden wuchs und die vielfältigen Bildungseinrichtungen erheischten mehr Raum. Das erweiterte Heim mit seinen Räumlichkeiten und seinen 80 Betten bietet das, was notwendig. Möge das neue Heim eine Kraft- und Segensquelle sein für die Arbeiterschaft, ihre Bewegung, für Volk und Vaterland. Der Vizepräsident des Reichstages und Vorsitzende des Sozialpolitischen Ausschusses, Herr Esser, hob den Gedanken der Gemeinsamkeit der Stände hervor, die im Heim auch eine Pflegestätte finden möge. Regierungspräsident Elfen (Köln)



„Unser Haus“ Königswinter, Hauptstraße 56

gedachte der gradlinigen Haltung der christlichen Gewerkschaften im Ruhrkampf. Er sehe im Heim eine gute Möglichkeit zur Pflege des staatsbürgerlichen Sinnes, getreu den Traditionen der christlichen Gewerkschaften. Landrat Wessel (Stegkreis), in dessen Kreis das Heim liegt, zeichnete den Weg des Aufstieges der Arbeiterschaft, der nicht zuletzt ein Erfolg der christlichen Gewerkschaften sei. Allen,

die aus deutschen Gauen im Heim ein- und ausgehen, wünsche er, daß sie frohe Erinnerungen vom Rhein mit in die Heimat nehmen. Pfarrer Werbeck überbrachte die Grüße und Wünsche der evangelischen Arbeitervereine. Generaldirektor Schlack, M. d. R., vom Reichsverband deutscher Konsumvereine, gab der Zuversicht Ausdruck, daß die Bildungsarbeit der christlichen Gewerkschaften im Heim auch der Konsumgenossenschaftsbewegung zugute kommen werde. Wiesberts und Wieber sen. erinnerten in launiger Weise an die Anfänge des Bildungswesens der christlichen Arbeiterschaft. Seit dieser Zeit sei ein unverkennbarer Fortschritt festzustellen.

Die Arbeiterschaft wird erst dann als vollständig gleichberechtigt anerkannt werden, wenn sie auch in bezug auf Wissen und Können den anderen Ständen in nichts nachsteht.

Möge das neue Heim, durch das der Aufstieg der christlichen Gewerkschaften einen plastischen Ausdruck findet, eine Stätte werden, von wo aus der Kampf der Arbeitnehmer um den sozialen Aufstieg, um wirtschaftliche und gesellschaftliche Gleichberechtigung immer neue, starke Impulse erhält.

und 21) eine Reihe von Änderungen auch in bezug auf die Dienst- und Werkswohnungen erfahren hatten. Die wichtigsten Änderungen des Mieterschutzgesetzes bestanden darin, daß auf der einen Seite der Versuch unternommen wurde, durch Einführung eines besonderen gesetzlichen Mietkündungsverfahrens das gerichtliche Mietaufhebungsverfahren zu vereinfachen (ein Versuch, der allerdings in der Praxis sich bisher nicht besonders bewährt hat), und daß auf der anderen Seite den Eigentümern von Werkswohnungen ein gewisses Recht auf Freimachung übermäßig großer Wohnungen eingeräumt und daß durch nähere Umzeichnung des Abs. 1 des § 22 des Betriebsrätegesetzes Normenstellen versucht wurde, wann ein Anspruch eines Werkswohnungseigentümers gegen einen entlassenen Arbeitnehmer auf Räumung der Werkswohnung wegen bringenden Interesses des Arbeitgebers an der Freimachung der Wohnung gegeben ist. Die Neufassung des Satzes 1 des § 22 des Betriebsrätegesetzes enthält die für die Arbeitnehmer und Werkswohnungsinhaber allerdings äußerst ungünstige Fassung, daß ein Anspruch des Werkswohnungseigentümers gegenüber dem entlassenen Arbeitnehmer auf Räumung der Werkswohnung gegen Bestellung einer Ersatzwohnung oder Zahlung einer Abfindungssumme schon dann begründet ist, wenn der Werkswohnungseigentümer „den Raum für einen Nachfolger des Mieters in dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis oder im Betriebsinteresse für einen anderen Angehörigen des Betriebes braucht, insbesondere bei Einstellung neuer Arbeitskräfte, oder um einen Arbeitnehmer in der

Nähe seiner Arbeitsstelle unterzubringen“. Es ist bedauerlich, daß diese dehnbare Neufassung des § 22 des Mieterschutzgesetzes in der Praxis Anlaß zu unsozialen Räumungsurteilen gegenüber Werkswohnungsinhabern gibt, und es wäre dringend erwünscht, wenn die Bestrebungen zur Abänderung oder wenigstens zur sozialen Auslegung dieser und ähnlicher Gesetzesbestimmungen möglichst bald dazu führen, daß die Forderung des Mieterschutzes sich nicht in erster Linie immer gegen die Werkswohnungsinhaber auswirkt.

Auf dem Gebiete der Angestelltenversicherung standen im Vordergrund des Interesses die Aufhebung bzw. Beseitigung der Versicherungsgrenze, die Herabsetzung der Altersgrenze und der Wartezeit sowie eine angemessene Erhöhung der Leistungen. In bezug auf die Herabsetzung der Versicherungsgrenze brachte die Verordnung vom 10. 8. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 369) einen Teilerfolg durch Herabsetzung der Jahresarbeitsverdienstgrenze von 6000 auf 8400 RM. Die Bestrebungen zur Herabsetzung der Altersgrenze und Wartezeit und zur Erhöhung der Leistungen in der Angestelltenversicherung führten in der Sitzung des Verwaltungsrates der Angestelltenversicherung am 18. Dezember zu Beschlüssen, die in aller Kürze u. a. die gesetzliche Herabsetzung der Altersgrenze und Wartezeit in der Angestelltenversicherung sowie weitere wichtige Teilerfolge zeitigen und begründete Aussicht auf baldigen sozialfortschrittlichen weiteren Ausbau der Angestelltenversicherung eröffnen.



In Würdigung der weiteren ungünstigen Lage auf dem verschiedensten Teilen des Arbeitsmarktes wurden die Vorschläge über Krisenunterstützung, Notstandsarbeiten usw. verschiedentlich in ihrer Geltungsdauer ausgedehnt und teilweise weiter ausgebaut.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn erfährt durch das Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 25. 7. 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 290) wenigstens eine kleine Ermäßigung.

Zu einer grundlegenden Neuordnung und Zusammenfassung des deutschen Arbeits- und Sozialrechts in einem Arbeitsgesetzbuch ist es nicht gekommen. Ist auch nicht möglich, solange nicht die Reform einer Anzahl von Teilgebieten, wir nennen nur die Schlichtungsordnung, erledigt ist.

Dah eine solche Reform des deutschen Arbeits- und Sozialrechtes trotz der nicht zu unterschätzenden Teilerfolge der vergangenen Jahre immer notwendiger wird, beweist die Praxis des vergangenen Jahres in aller Deutlichkeit. Der Riesenkampf in der nordwestlichen Eisen- und Stahl-

Industrie, die heftigen Kämpfe in der Textilindustrie und in den verschiedensten anderen Industrie- und Wirtschaftszweigen haben die Mängel des jetzigen Arbeits- und Wirtschaftsrechtes, vor allen Dingen die Mängel des Schlichtungsrechtes und des Arbeitsgerichtsverfahrens scharf beleuchtet. Nachdem sich z. B. bei der Aussperrung in der Nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie gezeigt hat, daß auf den normalen Schlichtungs- und Arbeitsgerichtswegen ohne schwerste Erschütterung des gesamten deutschen Wirtschaftslebens eine Lösung der entstandenen Differenzpunkte nicht zu finden war, und daß erst nach schwerster Schädigung der Allgemeinheit auf dem ungewöhnlichen Wege der unmittelbaren Einmischung der Reichsregierung eine Kompromißlösung zu finden war, die niemanden recht befriedigen konnte, muß es die dringendste Zukunftsaufgabe sein, Mittel und Wege zu schaffen, derartige, in der Unvollkommenheit des jetzigen Arbeits- und Sozialrechtes und der Langwierigkeit der arbeitsgerichtlichen Verfahren liegenden Schwierigkeiten wirksam auszuschalten.

## Student und Arbeiter.

Von Josef Dolhofer, stud. phil., Regensburg.

(Schluß.)

Das Volk braucht echte, wahre Führer, es bedarf des großen und überschauenden Mannes. Die erste Bedingung für echtes, wahres Führertum ist und bleibt die Kenntnis und Verbundenheit mit dem Volke. Nur den wird sich das Volk zum Führer wählen, von dem es weiß, daß er mit ihm fühlt und denkt, der Not und Anliegen kennt. Es weiß ganz genau, daß ihm nur der helfen kann, der mitten im Volke steht. Die Zeit ist so ziemlich vorbei, wo man glaubte, daß nur der Führer sein kann, der kommentfähig aufzutreten gelernt hat. Die Arbeiter suchen den Führer, der sie nicht mit schönen Reden zu beschwichtigen sucht, nein, den, der sie zur Höhe führt. Und die Arbeiter lassen sich auch führen von einem Menschen, von dem sie wissen, daß er es ehrlich mit ihnen meint, dem sein ganzes Sinnen und Trachten der Gesundung der arbeitenden Masse gilt, der keine eigenen Interessen kennt, sondern nur die des Volkes. Wie kamen denn die großen Führer zu ihrem Einfluß und ihrer Wirksamkeit? Sie stellten sich mitten hinein in die Zeit, warfen sich hinein in die Wagen der Gegenwart, sie suchten ihre Zeit zu

verstehen, und wo Not war, da setzten sie ihren Hebel an, um zu helfen und zu heilen. Der heutige Student kennt die Arbeit und auch den Arbeiter. Es wird für ihn leichter sein, den Arbeiter zu verstehen und ihn zu führen, leichter als für die vorhergehende Generation. Der Standesgegensatz schwindet und das soziale Gemeinschaftsgefühl tritt an seine Stelle. Solchen Studenten, wenn sie einmal draußen stehen im Leben, darf sich der Arbeiter getroßt anvertrauen und sie zu seinen Führern wählen: er wird nicht enttäuscht sein.

Das Wort vom „Untergang des Abendlandes“ ist in aller Munde. Bestimmten sagen: ja er kommt, er kommt auf alle Fälle, nichts kann ihn aufhalten, all unsere Bemühungen, ihn zu verhindern, sind umsonst. Der Untergang ist ein Verhängnis. Andere wieder lachen über dieses Wort, sie sehen überhaupt keine Gefahren. Wir wollen nicht erörtern, wer von den beiden recht hat. Das aber müssen wir sagen, daß das deutsche Volk sittlich schon tief gesunken ist. Viele bemühen sich, das Volk wieder emporzuführen zu einer höheren Stufe. Ich glaube, nur auf dem Weg gelangen wir zu einer glücklichen Lösung, den uns Christus zeigt, der da spricht: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ Aus dieser Betrachtung ergibt sich die zweite Aufgabe, die die Studentenschaft zu erfüllen hat. Das Volk muß religiös wieder besser werden. Von den höheren Kreisen ging die religiöse Gleichgültigkeit der letzten Jahre aus, sie waren es, die die Iden hineintrugen unter das Volk, die Gift waren.

\* Bemerkung der Schriftleitung: Die Führung der Arbeiter ist nicht so aufzufassen, als wenn die akademischen Kreise beanspruchten, die Führung der Berufs- und Standesbewegung der Arbeiter zu übernehmen. Diese muß rechts in den Händen der Arbeiter selbst bleiben. Jedoch ist hierbei jede Unterstützung und Anregung aus ehrlichem sozialem Empfinden heraus, von anderer Seite stets willkommen.

## Arbeit und Lohn.

Von P. Hoge.

Die verschiedensten Arbeitsantriebe wirken zu gleicher Zeit zusammen. Den normalen und gesunden Menschen drängt es ganz von selbst zum Schaffen. Seine Kräfte wollen sich irgendwo betätigen, und das geschieht um so eifriger und lieber, je mehr die Beschäftigung der angeborenen Anlage und persönlichen Neigung entspricht. In diesem Sinne bedeutet Arbeit überhaupt Leben. Daneben bedeutet auch das Ranggefühl eine bedeutende Rolle. Es gibt, wie Spranger mal bemerkt, wie ein Dämon in der menschlichen Brust und stachel unablässig zu neuem Wirken an, oft ungezügelt alle übrigen Triebe überwuchernd. Bei stillen hochstehenden Menschen tritt in hohem Maße das Pflichtbewußtsein hinzu, das in der sozialen Verbundenheit des einzelnen mit den andern wurzelt und die eigene Arbeit unerbittlich unter die höchsten Gesichtspunkte stellt. Alle diese an sich bedeutenden Antriebe wirken bald stärker, bald schwächer oder fehlen auch manchmal ganz. Ein Sporn ist jedoch immer vorhanden, er treibt einen jeden mehr oder weniger an, nämlich der äußere Lohn und dabei wieder besonders das Erwerbsmoment. Welche Stellung ist ihm gegenüber einzunehmen?

Das Streben nach dem Lohn gehört zweifelsohne zu den Trieben in der Menschennatur. Es ist ein Keim aus der ihm tief eingeborenen Selbstsucht, dieser starken Triebfeder alles Lebens. Diese wünscht ein möglichst behagliches Dasein oder einen gewissen Anteil an den Gütern dieser Welt, deren sich ja die Menschen mit Zug und Recht erfreuen sollen und können. Die Arbeit aber ist das Mittel, der Schlüssel zu dieser Welt der Genüsse und Freuden. Schon aus diesem einfachen Grunde ist es erklärlich, wenn der Arbeit gegenüber gefragt wird: Was wird mir dafür? Was erhalte ich dafür?

Zum andern legt uns ja auch schon die Notwendigkeit diese Frage in den Mund. In der heutigen Welt hat jedes Ding

seinen Besitzer, und wer nichts hat, muß schon deshalb arbeiten, um leben zu können. Die gemeine Notdurft stellt schon ihre bestimmten Forderungen. Sie fragt nach dem Lohn und muß es tun. Ein natürliches Existenzminimum muß jeder haben, nicht nur, um das nackte Leben zu fristen, sondern auch um innerhalb einer Gemeinschaft zivilisierter Leute ein noch menschenwürdiges Dasein zu führen und um nicht nur schlechthin arbeiten zu können, sondern die bestmögliche Arbeit zu leisten. Diese Möglichkeit zu haben, gehört zu den Grundrechten, und der Begriff Existenzminimum spielt daher in unserem wirtschaftlichen und staatlichen Leben eine gewisse Rolle. „Wer arbeitet, der hat zu essen“. Auf diese einfache Formel ist hier das Verhältnis von Arbeit und Lohn gebracht, ähnlich wie es auch in der Bibel heißt: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen, nur daß in dem Schriftwort auch eine sittliche Richtung in dem „soll“ liegt.

Der Selbsterhaltungstrieb fordert also einen gewissen äußeren Lohn. Ihn zu betonen wird erst recht unsere Pflicht, wenn wir auch für andere zu sorgen haben. Für uns selbst dürfen wir auf mancherlei verzichten, aber um unserer Familie willen müssen wir auf einen gewissen Nutzen sehen. Von unserer Arbeit ist ihr Bestand abhängig, ihre Entwicklung, Leistungsfähigkeit, darüber hinaus auch ein erlaubtes Behagen. Hierbei wirkt nicht mehr die bloße Selbstsucht als Ansporn, sondern es verschwimmern sich schon edelste Triebe: Hingabe, Opferinn, Nächstenliebe. Manches zu sehr auf den Nutzen zielende Streben dürfte vielleicht weniger hart beurteilt werden, wenn es hauptsächlich aus Liebe zu denen geschah, für die man sich verpflichtet fühlte zu sorgen. Mitleid und Hilfsbereitschaft gegen andere ist schön und gut, jedoch das erste Anrecht auf diese Tugenden haben diejenigen, die uns am nächsten stehen. So wollen es Natur, Sitte und auch Gerechtigkeit. Wir wollen alle anderen Arbeitsantriebe nicht herabsetzen; aber wo bliebe die Menschheit ohne die Aussicht auf den materiellen Lohn? Unsere sichtbare Welt hätte dann ein ganz anderes Aussehen, und bestimmt sein besseres. Denn es gibt eine Menge Arbeiten, man denke nur an



Sie predigten die materialistische Auffassung, den Monotheismus und Atheismus, die Grundsätze einer laxen Moral, sie untergruben die Pfeiler des religiösen und sittlichen Lebens. Sie rissen dem Volke den kindlichen Glauben aus der Brust und legten hinein das alles religiöse und innerliche Leben erstörende Gift. Diese Ansichten zu bekämpfen und zu vernichten, das ist eine Hauptaufgabe des heutigen Studenten, nicht bloß des zukünftigen Theologen, nein auch eines jeden anderen. Von oben muß die Wiedergeburt des echten und wahren Christentums ausgehen. Die Studenten müssen die christlichen Gedanken wieder hineintragen in die arbeitenden Massen unseres Volkes. Der Arbeiter muß sehen, daß die Leute, die von den Universitäten kommen, auch echte christliche Männer sein können, angefüllt vom Feuergeiste der ersten Christen, die einen festen Glauben haben, an dem der christliche Arbeiter seinen Glauben stärkt und festigen kann. Wer die Verhältnisse der Studenten kennt, weiß, daß ein kräftiger Zug nach wahrer, innerlicher Religion vorhanden ist. Ja, gläubige Studenten brauchen wir, dann haben wir auch in der Zukunft Männer, die Religion und Wissen in edler Harmonie vereinigen.

Eine dritte Aufgabe ist noch zu erfüllen. Der Student muß bestrebt sein, sich ein tiefes, gründliches Wissen anzueignen, um dem arbeitenden Volk ein verständnisvoller Lehrer zu sein. Wissen ist Macht, ist eine Großmacht. Der Arbeiter braucht Führer mit echtem, vollem Wissen. Jede Art von Halb- und Einbildung ist zu verwerfen. So ist der verantwortungsvolle Student, der seine Kraft einmal seinem arbeitenden Bruder weihen will, bestrebt, seinen Geist und auch sein Herz auszubilden. Was ist denn ein Mann mit einem Halbwissen? „Ein schwantes Rohr, das jeder Sturm zertrübt.“ Ja, Stürme genug brausen über uns alle hin. Da gilt es den Kampf aufzunehmen gegen diese Verderber bringenden Elemente. In diesem Sturm steht nun auch der Arbeiter, Christus und Teufel kämpfen um ihn. In dieser Atmosphäre brauchen nun die Arbeiter Männer, die wie Erzengel Michael ankämpfen gegen das drohende Unheil. Liberalismus, Kommunismus, Atheismus, Sozialismus ringen in diesem Kampfe um die Seele des Arbeiters. Schmeißende Worte und Theorien, berüchtliche Schlagwörter können auch den christlichen Arbeiter in Bann ziehen. Hier brauchen wir nun Leute, die mit der Macht ihres ganzen Wissens, mit Klarem, durchdringendem Verstand, der das Wahre vom Falschen scheidet, mit Liebe und Opfermut zum Arbeiter, den Arbeiter schützen müssen vor diesem Gift. Sie müssen ihm den Weg ebener helfen, der ihn hinauf zu echter Höhe und wahrem Glück. Aufklärung tut dem christlichen Arbeiter nur bei der Agitation aller ihm feindlichen Richtungen. Wenn der Arbeiter sieht, daß er tüchtige Männer an seiner Seite hat, die nicht von ihm weichen, so glaube ich, daß er sich hingezogen fühlt zu ihnen wie das Kind zum Vater, dem er alle Nöten und Sorgen offenbart und weiß, daß ihm auch Hilfe und Rat zuteil wird. Der Student auf der Universität hat die Pflicht, seine Zeit zu benutzen, um sich ein reiches Wissen zu erwerben, nicht bloß in

seinem Interesse, sondern auch im Interesse des ganzen Volkes. Es ist ein Ernst eingezogen in die heutige Studentenschaft, die Durchdrungen ist von den Forderungen der Zeit.

Der christliche Student ist heute erfährt und überzeugt von der Notwendigkeit der Volksgemeinschaft. Er will nicht mehr isoliert sein vom Volk, nein in klarer Ueberlegung ist er bereit, dem arbeitenden Bruder die Hände zu reichen. Nun kommt die Stunde für den Arbeiter, wo er nicht säumen und warten darf, wo nur das Handeln Nutzen bringen kann. Der Arbeiter darf beim Studenten den Willen zum Anschluß nicht übersehen, er darf diesen Bestrebungen keine Schwierigkeiten in den Weg legen. Die aus begrifflichen Gründen vorhandenen Vorurteile müssen allmählich schwinden. Es ist ja wahr daß auf unserer Seite mancher Fehler begangen wurde und auch noch begangen wird. Aber man muß einmal aufhören, die Sünden und Fehler tritte einiger weniger blindlings und ohne Ueberlegung auf die gesamte Studentenschaft zu übertragen. Solche Voreingenommenheiten dürfen nicht da sein, soll die Klust überbrückt werden. Der Arbeiter muß lernen, objektiv zu urteilen; er muß dazu erzogen werden, und hier hat nach meiner Ansicht die Gewerkschaft eine gewaltige Aufgabe zu erledigen durch ständige Aufklärung, durch Richtigstellung von falschen Meinungen und Anschauungen. Es ist ja oft schrecklich, was man von Seiten des Arbeiters oft über die Studenten zu hören bekommt, Ansichten, auf Grund deren man einen Kommunisten und Sozialisten von einem christlichen Arbeiter nicht unterscheiden kann. Man sieht in dem Studenten zumest den kommenden Arbeitgeber, den Freund des Kapitals, den Volksauslauger, den Arbeiterbedrucker, den Volksfeind. Ein großer Fehler scheint mir zu sein, daß der Arbeiter nur immer auf das Äußere des Studenten sieht. Man bemerkt aber den Wert eines Menschen nicht nach den äußeren Formen sondern nach seinem inneren Wert. Bei einem christlichen Arbeiter sollte man so etwas nur selten finden, er, der das Gebot der christlichen Nächstenliebe kennt und auf das er stolz sein sollte. Der Gegensatz ist in Wirklichkeit nicht so groß, man sieht ihn nur größer; das ist auch ein solcher Fehler. Man glaubt zumest, man kann nicht zusammenkommen. Ein Zusammenstoß allerdings und eine so enge Verbundenheit der Studenten mit dem Arbeiter, wie sie ganz natürlich innerhalb der Arbeiter sein muß, wird und kann nicht erfolgen schon wegen der besonderen seelischen Artung. Aber reicht es nicht, wenn der Arbeiter weiß, daß er an dem Studenten einen Hebehoffen Freund hat, der ihn versteht, mit ihm fühlt und bereit ist, alle seine Kräfte, sein ganzes Wissen und Können dem Volke und damit ganz besonders dem Arbeiter zu widmen, wenn er einmal draußen steht im praktischen Leben? Ist der Gegensatz dann noch so groß?

Mit vereinten Kräften! Das sei die Parole für die Zukunft! Studenten und Arbeiter, tretet wieder näher zusammen! Bedenkende Geist, die schaffende Hand, die stützende Kraft, die Säulen, auf denen Deutschlands Zukunft ruht. Wohlan, zur Tat! „Zu neuen Ufern laßt ein neuer Tag.“

alle groben, unangenehmen, ungesundem, die ungetan blieben, wenn eben kein besonderer Lohn winkte. Erst dieser ist der große Wunderfaktor, der das schiefe Unglaubliche bewirkt. Aber auch das Wert selbst erfährt durch die Aussicht auf den Lohn oft eine hohe Vervollkommnung. Denn der Lohn weckt im Menschen manchmal erst die tiefsten Kräfte und spornet sie zu den höchsten Leistungen an. Gift nicht schließend von jeder Arbeit, was Romain Rolland von der Kunst behauptet: „Die Kunst, die nicht nötig hat, nach Brot zu gehen, büßt das Beste ein; sie ist nicht die heilige Frucht des menschlichen Leidens.“

Man darf getrost behaupten, daß auch in einer Arbeit, die in erster Linie auf den Gelderwerb ausgeht, reiche erzieherische Werte ruhen. Es werden auch durch sie manche Tugenden geweckt, wie u. a. Fleiß, Gründlichkeit, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe. Sie regen zu einem tätigen Leben an. Der Erfolg erhöht das Lebensgefühl und schafft neue Antriebe. Der Besitz ist persönlichkeitsbildend und beeinflusst die Einstellung zu Menschen und Dingen. So bemerkt Keller im „Grünen Heinrich“: „Wer seinen Vorteil nicht mit unverhohlener Hand wahrzunehmen versteht, wird auch nie imstande sein, seinem Nächsten aus freier Hand einen Vorteil zu verschaffen.“ Oder: „Wo man nicht frei heraus seinen Nutzen einsehen kann, möchte ich mich nicht niederlassen. Denn da ist nichts zu holen als die magere Bettelkuppe der Verstellung, Gnadenfeligkeit und romantischer Verderbnis.“ Und Freytag meint's im selben Sinne, wenn er in „Soll und Haben“ schreibt: „Der Mensch tut unrecht, wenn er sein Bestes an eine Arbeit verwendet, die die Arbeit nicht lohnt, wie es die Tätigkeit verlangt.“

Wir dürfen demnach den Trieb nach dem Gewinn als einen gesunden Zug in der Menschennatur betrachten. Um aber nicht einer materiellen Weltanschauung das Wort zu reden, sei auf die Gefahren hingewiesen, die jenem Streben nach Lohn nun mal innewohnen. Entschieden zu verurteilen ist es, wenn die Gewinnjagd allein regiert oder doch alle anderen Regungen überwuchert. Eine solche Einstellung macht den Menschen höchst ein-

seitig und führt zuletzt zum Materialismus. Es bleibt der solchen Leuten so manche Arbeit ungetan, die doch auch notwendig und wertvoll ist, sowohl in sozialer Beziehung als auch in Rücksicht auf die eigene Persönlichkeit, auf das gesamte Menschentum. Wo der äußere Gewinn als alleiniger Lohn erstrebt wird, leidet häufig auch die Arbeit selbst. Sie wird gleichgültig, es reizen alle die seelischen Fäden, die so oft und beglückend mit dem Werke verflochten und mit das Beste aus uns wecken. Es gilt doch allgemein, was Schiller vom Brotgelehrten behauptet: „Er lebt von äußerer Anerkennung, von Ehrenstellen und Verforgung, er muß Reiz und Aufmunterung zum Schaffen von außen her borgen, statt aus sich herauszuholen. Die Lohnjagd verhärtet den Menschen und opfert die Brutalität der Selbstsucht viele Tugenden. Sie macht zum blinden Sklaven des klingenden Profits und ertötet die weichen und tugendlichen Gefühle, wie Schönheit, Anmut, Würde, vor allem Mitleid, Gemeinheitsgefühl und die Hilfsbereitschaft. Man darf auch die Profitgier als einen Dämon bezeichnen, der den ganzen Menschen zu bannen verachtet, der die sittlichen Maßstäbe verwirrt, das Zentrum der Vernunft und des Gewissens erschütterte und dem Kampfe ums Dasein jene rohen Formen gibt, unter denen uns heute das Leben so unglücklich schwer und widerlich wird.“

Die von Natur so tief in uns verankerten Triebe wie eben auch das Streben nach dem Lohne bedürfen von uns aus kaum einer Aufmunterung. Im Gegenteil, sie wuchern leicht über, wenn sie nicht einer vorsichtigen Abwägung und Beschneidung unterliegen. Es ist natürlich die Pflicht jeden einzelnen, sich selbst ins rechte Verhältnis von Arbeit und Lohn zu setzen; aber weil es sich hier doch um die tiefsten Triebe der Menschennatur handelt, hat auch die Gesamtheit, Gesellschaft und Staat, die Pflicht, ihnen die Aufmerksamkeit zuzuwenden und nach Möglichkeit eine Regelung zu begünstigen, die jedem für seine Arbeit ein menschenwürdiges Dasein bietet und die dafür sorgt, daß das Zusammenleben in der Gemeinschaft nicht allzu brutale Formen annimmt.



# Städtische Betriebs-Gesellschaft U.-G. Halle?

Aus Halle wird uns geschrieben:

Der Magistrat der Stadt Halle beabsichtigt die Vereinigung der städtischen Werke zu einer Aktiengesellschaft. Als Bürger der Stadt, als Verbraucher der Erzeugnisse dieser Werke und als Arbeitnehmer der betreffenden Betriebe haben wir von den verschiedensten Gesichtspunkten aus starke Bedenken gegen dieses Vorhaben.

Die Tatsache, daß in einer ganzen Reihe von Großstädten fast gleichzeitig und mit derselben Begründung derartige Anträge gestellt sind, beweist, daß die tieferen Ursachen zu dieser Umwandlung nicht in den Verhältnissen der Halleischen Betriebe selbst, am allerwenigsten in den jetzigen Arbeitsmethoden und in den Betriebsergebnissen der Werke zu suchen sind. Das Bestreben, die Wirtschaft ausschließlich im privatwirtschaftlichen Sinne, losgelöst von allen Bindungen und Verpflichtungen der Öffentlichkeit gegenüber, in der Hauptsache zur größeren Ehre und zum Nutzen einiger Weniger zu führen, scheint bedauerlicherweise weder mehr Anklang zu finden. Früher war in den Städten das gegenteilige Bestreben der Fall. Es sei in diesem Zusammenhang an die Verstaatlichung unserer, damals nicht gerade in den besten Verhältnissen befindlichen Straßenbahnen erinnert.

Die bisherigen Betriebs- und Leistungsergebnisse der Werke und Betriebe sind ein Beweis dafür, daß die jahrelang geübte Verwaltungs- und Betriebsform die einzig richtige ist. Damit sollen etwa vorhandene Mängel nicht weggeleugnet werden. An deren Abstellung haben auch wir ein Interesse.

Neben dem Versuch, die Wirtschaft wieder mehr nach privatkapitalistischen Grundzügen zu führen, spielen auch Fragen der Anleihepolitik hinein, die wieder im Zusammenhang stehen mit dem Währungsproblem.

Im Jahre 1927 behandelte auf einer Tagung in Bochum Reichsbankpräsident Schacht die Höhe der Deutschen Auslandsanleihen. Dabei wurde festgestellt, daß von den damals insgesamt 10 Milliarden Mark betragenden Auslandsanleihen, allein 2,5 Milliarden Mark von der öffentlichen Hand aufgenommen worden sind. Den Städten wurde dabei vorgeworfen, daß sie zum Teil solches Geld für nicht unbedingt notwendige und zweckmäßige Ausgaben verwendet haben.

Der Erfolg dieser Rede war das Bestreben einer Reihe von Städten, ihre Betriebe in privat-gemischtwirtschaftliche Betriebe oder Aktiengesellschaften umzuwandeln. Wenn das weitgehend erreicht werden wird, kann von einer Gefährdung der Währung

durch die Anleihepolitik der Städte, nicht mehr gesprochen werden. In diesen Fällen treten die Städte außer Spiel und überlassen den betreffenden Aktiengesellschaften usw. die Erledigung der Anleihe-, Bank- und Börsengeschäfte.

Man sieht hieraus, wie man bestrebt ist, aus der Not eine Tugend zu machen, um einem bestimmten Wirtschaftsprinzip zum Durchbruch zu verhelfen.

In der neu zu gründenden Aktiengesellschaft soll das Kontroll- und Mitbestimmungsrecht der Öffentlichkeit weitmöglichst ausgeschaltet und die alleinige Verfügungsgewalt einem kleineren auf längere Zeit bestimmten Ausschuss letztlich und entscheidend übertragen werden.

Wir fragen: Ist das unbedingt notwendig? Liegt das auch im Interesse der Stadt, der Werke und vor allen Dingen der Verbraucher, die sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt?

Wir betrachten es für alle, besonders aber für die breite Masse der Arbeitnehmerschaft als untragbar, daß die Preisfestsetzung wichtiger Lebensnotwendigkeiten (Wasser, Licht, Kraft) und die Fahrpreise der Straßenbahnen, unabhängig gemacht werden sollen von dem Willen der Öffentlichkeit. Wir fürchten, daß in Zukunft soziale Wünsche ohne Berücksichtigung werden und in der Tarif- und Preispolitik ausschließlich nach rechnerischen Gesichtspunkten verfahren wird. Das kann, wenn man nur an das Wohn- und Siedlungsproblem erinnert, nicht im Sinne einer sozialen Städtepolitik liegen.

Wollt man Sorge sehen die bei der Stadt beschäftigten Arbeitnehmer ob dieser Absichten in die Zukunft. Rein formell verlieren dieselben den Charakter der städtischen Arbeiter. Der Hinweis auf die Respektierung wohlverworbener Rechte gibt den Arbeitnehmern dieser Betriebe nicht die Sicherheit für weitere Aufrechterhaltung und Entwicklung ihrer jetzt in Kraft befindlichen Lohn- und Tarifverträge.

Die christlich-nationale Arbeitnehmerschaft fühlt sich der Gesamtheit des Volkes verbunden. Durch zielbewusste und opfervolle Mitarbeit wollen wir den Gedanken der Demokratisierung der Wirtschaft zum Nutzen aller verwirklichen. In der Umwandlung der städtischen Werke in eine Aktiengesellschaft aber erblicken wir eine Gefahr, daß die Führung und Entscheidung in der Wirtschaft immer mehr in die Hände einiger Weniger kommt. Das liegt ganz und gar nicht im Sinne einer sozialen Volks- und Wirtschaftsgemeinschaft!

## Lohnbewegungen und Tarifverträge.

Abhängigkeit eines Lohnabkommens mit den Bayerischen Gemeinden.

Die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband Bayerischer Gemeinden vor der Bezirkschiedsstelle Bayern, zwecks Abschluss eines neuen Lohnabkommens am 27. Dezember in Regensburg, haben zu keinem positiven Ergebnis geführt. Vor wie nach lehnte der Arbeitgeberverband es ab, die eingereichte Lohnforderung von 15 Pfg. pro Stunde als Verhandlungsbasis anzuerkennen. Er begründete seine Ablehnung in der Hauptsache mit dem Schiedsspruch des Ministers Severin in dem Eisenkonflikt des Westens, der keine Erhöhung der Löhne, sondern nur 90 Pfg. bisher erreichten vorsieht und für die übrige Arbeiterschaft nur eine Erhöhung um 1 bis 6 Pfg. pro Stunde brachte. Weiterhin versuchte er nachzuweisen, daß die Löhne der Gemeindearbeiter, unberücksichtigt der Sozialzulagen, schon teilweise über die Löhne verschiedener Industrien lägen. Leider muß festgestellt werden, daß tatsächlich verschiedene Industrien recht niedrige Lohnsätze, die zur Bestreitung einer halbwegs anständigen Lebenshaltung nicht ausreichen, zahlen. Das kann aber für die Gemeinden kein Anlaß sein, sich nun auch die vom Kapitalismus geübten Methoden anzueignen.

Nachdem auf dieser Basis keine ernsthaften Verhandlungen zustande kamen, machte der Schlichtungsvorsitzende den Vorschlag, neue Forderungen und Angebote zu machen. Die Gewerkschaften verlangten daraufhin eine Erhöhung um 3 Pfg. ab 1. Januar 1929 und eine weitere Erhöhung von 6 Pfg. ab 1. April 1929, wogegen der Arbeitgeberverband eine Erhöhung um 3 Pfg. ab 1. April 1929 mit einer Bindung bis zum 31. März 1930, anbot.

Nachdem auch über diese Vorschläge keine Einigung erzielt werden konnte, wurde die Schiedsstelle mit drei unparteiischen Richtern und je 5 Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besetzt gebildet, die nach kundenlangen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch fällte:

1. Die bisherigen Löhne nach dem Lohnabkommen vom 31. März 1928 werden ab 1. Ja-

nuar um 2 Pfg. und ab 1. April 1929 um weitere 4 Pfg. erhöht.

2. Diese Löhne gelten bis zum 31. März 1930 und können erstmalig 2 Monate vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden.

3. Die sachlichen Kosten der Verhandlungen haben je zur Hälfte die beiden Parteien zu tragen.

4. Den Parteien wird zur Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches eine Erklärungsfrist von einer Woche zugebilligt.

Obwohl der Schiedsspruch die vollauf berechtigten Forderungen nur zum Teil erfüllt, haben die Lohnkommission wie auch die Gewerkschaftsleitungen, nach Anhörung der Vorstände der einzelnen Ortsgruppen beschlossen, dem Schiedsspruch die Zustimmung zu geben. In Anbetracht der niedergehenden Konjunktur mit den steigenden Arbeitslosenziffern erschien ihnen die Annahme besser, wie den Lohnstreit noch vor den Zentralausschuss zu bringen.

## Aus unserer Rechtschutzmappe.

Im Januar 1928 wurden im Gaswerk zu Bruchsal bei Karlsruhe veraltete Öfen, auf denen Teer vorlag, abmontiert. U. a. war auch unser Mitglied Anton Siegele mit dieser Arbeit betraut worden. Gelegentlich der Abbauarbeit stand Siegele auf der Teer vorlage, und zwar auf der Seite, wo dieselbe Übergewicht hat. Er bückte sich, um einen Schlüssel, der von unten hinaufgereicht wurde, entgegenzunehmen. Die Aushängung des Schlüssels war erfolgt, und schon bemerkte Siegele, daß die Teer vorlage zum kippen kam. Hierbei rief er einen Warnungsschrei aus und konnte sich selbst noch durch einen Sprung auf das Hauptrohr retten. Der Arbeiter aber, welcher den Schlüssel gereicht hatte, wurde von der herabfallenden Vorlage an einen Stützpfeiler gedrückt und kam hierbei zu Tode. Gemäß Zeugenaussagen des Sachverständigen Dr. Schaller wurden dem Verunglückten lebenswichtige Organe zerstört, wie z. B. der Magen, die Leber, die linke Niere, die



**Bauchspeicheldrüse und die Milz.** Nach langen Untersuchungen des Unglücksfalles erhob die Staatsanwaltschaft Anklage gegen unser Mitglied Anton Siegele, sowie den Betriebsleiter Adolf Pfaff, da sie angeblich den Tod des Arbeiters verschuldet hätten. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht Bruchsal am 2. Oktober wurde der Betriebsleiter Pfaff an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von 10 Tagen zu einer Geldstrafe von 100 Mark und unser Mitglied Anton Siegele an Stelle einer an sich verwirkten Gefängnisstrafe von einer Woche zu 70 Mark Geldstrafe verurteilt. In der Urteilsbegründung wird u. a. folgendes ausgeführt:

„Der Eröffnungsbeschluss legt den Angeklagten zur Last, daß sie durch Fahrlässigkeit den Tod des Seiler herbeigeführt hätten. Die Angeklagten bestreiten, fahrlässig gehandelt zu haben; sie sind aber durch das Ergebnis der Beweisaufnahme überführt. Der Angeklagte Siegele wußte, daß die Teervorlage nach Entfernung der Zu- und Ableitungsröhre nur noch auf den beiden Bagern, mit denen sie nicht fest verbunden war, ruhte. Er wußte ferner, daß die Vorlage nach der einen Seite ein erhebliches Uebergewicht hatte. Er hätte sich also bei pflichtmäßiger Ueberlegung sagen müssen, daß die Vorlage, wenn er dieselbe nach Entfernung der Röhren noch betrete, ins Rippen geraten und dadurch das Leben der bei den Abbrucharbeiten beschäftigten Arbeiter gefährden könne. Er hätte also die Vorlage vor Entfernung des letzten Rohres stützen müssen, oder er hätte sie dann nicht mehr betreten dürfen. Insbesondere hätte er sich dies sagen müssen, als er die Vorlage betrat, um von dem unten stehenden Seiler die Schlüssel entgegen zu nehmen. Denn zu diesem Zwecke mußte er auf die äußerste Kante der Uebergewichtsseite treten und sich hinunterbeugen. Um den Unfall voranzusehen, bedurfte es keiner besonderen statischen Vorkenntnisse, die der Angeklagte vielleicht nicht besitzt. Denn das weiß jeder Laie, daß ein Körper, der so gebaut ist wie die fragliche Teervorlage und der weder gestützt noch in sonstiger Weise gehalten ist, umkippt, wenn man auf die Uebergewichtsseite tritt.“

Gegen das Urteil des Amtsgerichts Bruchsal wurde Berufung eingelegt. Die Strafkammer zu Karlsruhe hat sich nun in einer Verhandlung am 21. Dezember erneut mit dieser Sache befaßt mit dem Ergebnis, daß beide Angeklagten freigesprochen worden sind. Dem Mitglied Anton Siegele war der Rechtschutz unseres Verbandes bewilligt worden, und wurde die Vertretung wahrgenommen durch Rechtsanwalt Duttner aus Bruchsal.

## Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

### Ist das noch nationales Bewußtsein?

Es gibt immer noch Volksschichten, die glauben, nationales Bewußtsein und Gefühl für nationale Würde sei nur bei denen von Besitz und Bildung zu finden. Gewiß haben wir in Deutschland noch Arbeiter, denen der Wille des Auslandes mehr gilt wie das Interesse des eigenen Volkes und von Moskau ihre Befehle entgegennehmen. Auf der anderen Seite haben wir aber noch Leute, die in ihrem Jagen und Erraffen von Geld und Gewinn jedes Verständnis für nationale Würde vermissen lassen.

Durch das Diktat der Alliierten soll Deutschland ganz gewaltige Reparationen leisten. Zur Kontrolle der Durchführung sind uns eine ganze Reihe von Kontrollorganen auf die Nase gesetzt. Unlängst hat der Generalagent der Alliierten, Barker Gilbert, seinen Bericht über die wirtschaftliche Lage Deutschlands im Jahre 1928 erstattet, der außerordentlich optimistisch gehalten ist. Mit Recht wehrt sich das deutsche Volk und die deutsche Regierung gegen diese Darstellung und erklärt, lieber vorläufig auf eine endgültige Regelung der Reparationsleistungen zu verzichten, wie eine solche Regelung auf Grund des Berichtes zu treffen.

In diesem nämlichen Augenblicke findet Barker Gilbert eine Unterstützung seiner Ansichten durch ein deutsches Unternehmerblatt, die mehr berühmte als berühmte „Deutsche Bergwerks-Zeitung“. Dieses Scharfmacherblatt schreibt in seiner Nummer vom 4. Januar 1929 wie folgt:

„Einen besonders schlimmen Teil der Ausgabenwirtschaft des Reiches hat aber der Reparationsagent gar nicht einmal erwähnt. Er liegt auf sozialpolitischem Gebiet. Die Ueberpannung unserer Sozialpolitik durch Einführung immer neuer Gesetze, ja gelegentlich sogar, wie bei der Unterstützungsaktion zugunsten der Ausgeperrten in der Eisenindustrie, durch ungeschickliche Beschlüsse, ist größtenteils die Ursache für das Finanzelend des Reiches. Gerade hier müßte in erster Linie die Sparfamkeit des Reiches einsehen.“

Also Mister Barker Gilbert: Dein Bericht stimmt nicht. Die Ausgabenwirtschaft des Reiches könnte viel sparsamer sein. Für Sozialpolitik wird immer noch viel zu viel ausgegeben. Hier kann noch gepart werden. Selbstverständlich wird die Reparationskommission sich diese „Verschwendung“ merken und ihre Forderungen danach einrichten.

Dabei muß doch schließlich auch der Bergwerks-Zeitung bekannt sein, daß die heutige Lebenshaltung der deutschen Arbeiter teilweise noch tief unter der der meisten Ententestaaten liegt. 800 000 Familien keine eigene Wohnung besitzen und über eine Million Arbeiter arbeitslos sind und mit einer ungenügenden Unterstützung ihr Leben fristen müssen. Traurig, wenn Leuten von „Besitz und Bildung“ in ihrem blinden Wüten gegen die deutsche Sozialpolitik und damit gegen die eigenen Volksgenossen auch noch das Gefühl des nationalen Bewußtseins zum Teufel geht.

### Die Wohnungserstellung im Jahre 1928.

Die Wohnungsfrage ist noch immer eines der schwierigsten Kernprobleme der sozialen Not. Wenn das Jahr 1927 eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung in der Neuerstellung von Wohnungen erhoffen ließ, so brachte das Jahr 1928 eine Enttäuschung in zweifacher Hinsicht. Einmal bleibt der Reinzugang an Wohnungen voraussichtlich um zehn Prozent hinter dem Vorjahre zurück (etwa 250 000 gegen 288 000 im Jahre 1927), und zu zweit sind die Wohnungen an Zimmerzahl und Größe noch kleiner geworden. So anerkanntswert auch das Bestreben ist, mit den vorhandenen Mitteln möglichst viele Wohnungen zu erstellen, so gefährlich ist die Tendenz, die Ein- bzw. Zweizimmerwohnung zur deutschen Normalwohnung zu machen. Das hieße, das Wohnungselend mit allen seinen traurigen Begleiterscheinungen verewigen, wäre keine Fortentwicklung, sondern Rückorientierung zur schlimmsten Wohnungsbarbarei. Und das um so mehr, als trotz dieser Tendenz keine der Neubauwohnungsmieten von einem Arbeiterhaushalt getragen werden kann, die Wohnungen also zu einem „Luxus“ für die besser situierten Familien werden, während Arbeiterfamilien ihre silberne, ja goldene Hochzeit als Wohnungslose feiern können. Dem könnte dadurch abgeholfen werden, daß die Hauszinssteuerhypothek pro Wohnung wesentlich erhöht und weiter der künstlich hochgehaltenen Baukostenindex (173 gegenüber 152 des Lebenshaltungsindex) zwangsweise auf die normale Höhe gebracht würde.

Der Reinzugang von 250 000 Wohnungen im Jahre 1928 bedeutet keine Milderung der Wohnungsnot, weil dadurch nur der jährliche durch die Zahl der Haushaltsgründungen gegebene Zu- und Abgang gedeckt wird.

### Arbeitslosigkeit und Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit.

Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung sowie in der Kranksicherung betrug am 1. Dez. 1928 1 138 100. Die Vergleichsziffer vom 1. Dezember des vergangenen Jahres lautet auf 752 000. Auch wenn man berücksichtigt, daß unter den am 1. Dezember gezählten Arbeitslosen sich noch ein Teil der infolge des Arbeitskonfliktes in der Nordwestdeutschen Gruppe der Schwerindustrie arbeitslos geworden und zu diesem Zeitpunkt noch nicht wieder eingestellten Erwerbslosen befand, wird man den hohen Stand der Arbeitslosenziffer ernst nehmen müssen. Denn der Vergleich mit dem Vorjahr läßt darauf schließen, daß es sich nicht nur um die in den Spätherbst- und Wintermonaten saisonübliche Arbeitslosigkeit handelt, sondern daß auch eine konjunkturelle Verschlechterung der Wirtschaftslage vorliegt.

Der Reichstag hat sich angesichts dieser Sachlage entschlossen, ein Gesetz über die Sonderfürsorge bei berufsunfähiger Arbeitslosigkeit, von der im Winter vor allem das Baugewerbe und die Landwirtschaft betroffen werden, zu verabschieden. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat im Anschluß daran angesichts der Knappheit der ihm zur Verfügung stehenden Unterstützungsmittel beschlossen, die Unterstützungsdauer der berufsunfähigen Arbeitslosen auf sechs Wochen zu beschränken. Nach Ablauf dieser 6 Wochen legt dann die Sonderfürsorge ein.

Durch das neue Gesetz sind Reichsmittel in einer Höhe bis zu 28 Millionen Mark zur Verfügung gestellt worden, zu denen die Reichsanstalt noch weitere 7 Millionen Mark hinzufügen wird. Es besteht die Hoffnung, mit diesen 35 Millionen Mark während acht Wochen ungefähr 250 000 Arbeitslose aus dem Saisongewerbe unterstützen zu können. Die Bedürftigkeitsprüfung, die das neue Gesetz vorseht, stellt eine Sicherung gegen eine ungerechtfertigte Inanspruchnahme der Unterstützung dar.

### Nationalisierungsgesahren.

#### 44 Millionen Dollar Verlust.

Amerika ist das Vorbild der wissenschaftlichen Betriebsführung und der Mechanisierung. Die Führer der Gewerkschaften haben dagegen gewarnt und darauf hingewiesen, daß eine zu große Schnelligkeit eine Vermehrung der Unfallsgefahren bedeute.

Die Vereinigten Staaten liefern jetzt den Beweis dafür, einen Beweis in der Sprache ausgebracht, die auch dem rationalisierenden Unternehmer bekannt ist, in Dollar.

Nach Angaben der Unfallversicherungsgesellschaften, die wir dem „American Federationist“ entnehmen, ist während den Jahren



1923 bis 1926 eine Summe von 44 Millionen Dollars durch Vermehrung der Unfälle verlorengegangen. Das heißt, daß die Kosten der Unfälle mit 44 Millionen Dollars die von den Versicherungsgesellschaften gemachten Voranschläge übertroffen haben.

Ein vom Amerikanischen Ingenieursverein eingesetzter Ausschuss hat die Ursachen untersucht und ist zu der Schlussfolgerung gekommen, daß die Erzeugung pro Arbeiter gestiegen ist, daß die Unfälle pro Arbeiter zugenommen haben, aber im Vergleich zur Erzeugung niedriger geworden sind.

Dieser Verlust der Versicherungsgesellschaften wird in den kommenden Jahren sich wohl in eine Erhöhung der Prämien überlegen, aber damit ist das Uebel an sich nicht behoben.

Die Gewerkschaften dürfen es nicht zulassen, daß neue Methoden so rücksichtslos durchgeführt werden, daß sie mehr Gewinne bringen, aber für die Arbeiter mehr Unfälle verursachen.

### Ein schweres Gasunglück

ereignete sich am 1. Januar in Duisburg-Banheimerort, dem sieben Personen zum Opfer gefallen sind. Außerdem sind noch 17 Personen infolge der Gasvergiftung schwer erkrankt. In einem Hause der Gärtnerei machte sich starker Gasgeruch bemerkbar. Das benachrichtigte städtische Gaswerk nahm in dem betreffenden Hause eine Untersuchung vor, mußte aber feststellen, daß die städtische Gasleitung durchaus in Ordnung war. Trotzdem nahm der Gasgeruch immer mehr zu und als im Nebenhause Gärtnereistraße 38 sich am Neujahrstage nichts regte, wurde Polizei und Feuerwehr benachrichtigt, die in die verschlossene Wohnung eindrang und dort eine ganze Familie erstickt vorfand.

Es stellte sich heraus, daß das unter dem Hause durchführende große Gasrohr der Gasfernverföhrung der Ruhrgas A.-G. an einer Schweißstelle geplatzt war und das ausströmende Gas mehrere Häuser verfeucht hatte, die teilweise geräumt werden mußten. Das Hauptrohr der Fernleitung, 80 Zentimeter im Durchmesser und einer Wandstärke von 8 Millimeter, soll äußerst vorsichtig in einer Tiefe von 3 bis 4 Meter verlegt sein. Wie es trotz Verwendung von bestem Material und dem besten Schweißverfahren möglich ist, daß eine Schweißstelle undicht werden kann, muß die eingeleitete Untersuchung zeigen.

Jedenfalls zeigt dieses Unglück, daß all die Versicherungen der Interessenten der Gasfernverföhrung von der absoluten Betriebssicherheit derselben immer noch recht vorsichtig aufgenommen werden müssen. Insbesondere kann es unserem Laienverstande nicht einleuchten, wie Leitungen mit 80 bis 100 Zentimeter Durchmesser trotz Kugelmuffen und Dehnungsmuffen in Bergbaugruben den gewaltigen Kräften der Erdverföhrung standhalten können ohne undicht zu werden.

## Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

**Mühlhausen.** In einem edlen Familiensfeite gestaltete sich die erste von der Ortsgruppe veranstaltete Weihnachtsfeier. Nicht nur die Mitglieder mit ihren Familienangehörigen waren fast vollständig erschienen, sondern auch eine Reihe von liebwerten Gästen, unter anderem drei Vertreter des Stadtbetriebsamtes hatten sich eingefunden. Kollege Brinkmann vom christlichen Metallarbeiterverband hielt die Festrede „Weihnachtsgedanken und christliche Arbeiterchaft“, in der die große Bedeutung der weltanschaulichen Einstellung unserer Bewegung für den sozialen und kulturellen Aufstieg der Arbeiter scharf herausgehellt wurde. Umrahmt wurde die Festrede durch der Feier angepaßter Musikstücke und Rezitationen, an welche sich eine Verlosung anschloß. Aus dem Erlös wurde den Kindern eine Gabe verabreicht und der Rest zur Unterstützung eines in Not geratenen Mitgliedes verwandt.

**Beuel.** Am 6. Januar feierte unsere Ortsgruppe ihre Weihnachtsfeier. Der Vorsitzende, Kollege Schlenker, konnte in seiner Begrüßungsanrede den Vertreter der Stadtverwaltung, Herrn Beigeordneten Karnag und andere Herren der Verwaltung begrüßen. Nach einem flotten Eröffnungsmarsch und vorgetragenen Gedächtnis ergriß Kollege Wolf das Wort in seiner Festrede. Hierbei führte er u. a. aus: Die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ ist noch nicht verwirklicht. Dort ist heute im Zeitalter der Nationalisierung der Wirtschaftskampf und grau in grau liegt die Zukunft noch vor uns. Anerkennen müssen wir, daß die Stadtverwaltung in Beuel und deren Bürgermeister, Herr Dr. Schöttler, noch ein Herz für die Arbeitnehmerschaft haben. Dies habe sich bei dieser Weihnachtsfeier gezeigt, wo auf unseren Antrag hin die Verwaltung einen angesehenen Betrag der Arbeitnehmerschaft zur Verfügung gestellt hat. Der Redner wünschte, daß allüberall dieser Geist herrschen möge. Zum Schluß ermahnte der Redner alle Anwesende auch fürherbin an der Entwicklung unseres Verbandes mitzuarbeiten, damit für uns die Zeit kommen möge, wo wirklich das Weihnachtsfest das Fest der Freude und Liebe für alle Volksgenossen sein könne. Umrahmt wurde die Feier durch Theateraufführungen, Verlosung und Kinderbescherung. — 60 Kinder unserer Kollegen wurden mit einer großen Weihnachtsliste beschenkt. Wie strahlten die Augen der Kleinen, als Ankeit Ruprecht unter dem brennenden Weihnachtsbaum die Weihnachtsstüten verteilte.

**Mörselt.** Der herrliche städtische Park scheint sich sehr gut als Institut für Erlindung neuer Arbeitsmethoden zu eignen. Vor nicht zu langer Zeit verfuhr man für die Stallwache „Dienstbereitschaft“ einzuführen, bei 50-prozentiger Lohnzahlung. Dieses Beginnen war nicht durchführbar, weil dazu eine tarifvertragliche Vereinbarung fehlte. Nunmehr sollte die der Leitung des Parkes unterstellte Abteilung „Straßenreinigung“ zur Schaffung einer anderen neuen Arbeits-

methode. gehalten. Ingrunde lag die Notwendigkeit, daß Sonntags im Stadtmännern zur drei Stunden Kinnereinigungsdiens verrichtet werden muß. Um nun dabei die tarifvertragliche Zuschlagszahlung einzusparen, wurden zu dieser Arbeit Notstandsarbeiter herangezogen. Letztere verlangten jedoch, zum wenigsten Zahlung des für die händige Gemeindegewerksarbeiter vereinbarten Sonntagszuschlages. Als die Verwaltung dies ablehnte, verweigerten die Notstandsarbeiter die Sonntagsarbeit. Nun wurden einige händige Kinnereiniger bestimmt, Samstags früh 10 Uhr (nach 45 Wochenstunden) Arbeitsdienst zu machen und die dann noch an der 48-Stunden-Woche fehlenden drei Stunden Sonntags abzuarbeiten. Bezahlt wurde den Kollegen für 48 Stunden einfacher Stundenlohn ohne irgendwelche Zuschläge.

Die dagegen von den Kollegen erhobene Beschwerde wurde vom Betriebsrat im Verein mit unserer Verbandsleitung zugunsten der Kollegen geregelt. Der Verwaltung wurde klar gemacht, daß, falls sie nach 45 Stunden Arbeitsleistung in der Woche die Arbeiter nach Hause schickte, sie das tarifliche Wochenarbeitslohn von 48 Stunden voll zu bezahlen habe und, falls die Arbeiter Sonntagsdienst leisteten, ihnen dafür der Stundenlohn und 50 Prozent Zuschlag zu zahlen ist. Die Verwaltung war gezwungen, hiernach zu verfahren.

Nun erhebt sich ein Sturm der Entrüstung bei den Genossen (Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter). Auch sie haben ein Mitglied im oben erwähnten Betriebsrat, dem es leider nicht vergönnt gewesen ist, seine oppositionelle Meinung zur Durchführung zu bringen. Er wollte die Sache beim Arbeitsgericht einbringen lassen.

Den Genossen gegenüber bedauern wir sehr, Abstand davon nehmen zu müssen, gegen eine Stadtverwaltung Klagen beim Arbeitsgericht einzureichen, um sie vor Erlebung zurückzuführen, wie es ihnen in letzter Zeit bei der Stadtverwaltung Biersen in fünf oder sechs Fällen passiert ist.

## Büchertisch.

**Die Pressegesetze des Erdballs** in Verbindung mit dem Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin und der Federation Internationale des Journalistes. Herausgegeben von Dr. Viktor Bruns, ordentlicher Professor des öffentlichen Rechts an der Universität Berlin und Dr. Kurt Hänschel, Ministerialrat im Reichsjustizministerium des Innern Berlin. Der Band 1 und 2 ist erschienen. Verlag Georg Stilke, Berlin N. W. 7. Preis 4.— M., geb. 5.— M.

**Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft** von Peter Schlaef. „Gepag“-Verlag, Köln 1928. 56 Seiten. Preis 50 Pfg. für Genossenschaften, sonst 75 Pfg.

Die letzten Jahre der Entwicklung der Konsumgenossenschaftsbewegung im Reichsverband deutscher Konsumvereine sind durch eine Schrift ihres Führers Peter Schlaef gekennzeichnet: Mitbestimmung und Mitbestimmung in der Wirtschaft. Der Reichsverband stellt diejenige Bewegung in Deutschland dar, deren Anhänger sich aus allen Schichten, vornehmlich aber aus nichtsozialistischen Gewerkschaften, Beamten und Angestellten zusammensetzt. Der Reichsverband hat die schwierige Aufgabe übernommen, diejenigen Schichten der Bevölkerung für die Konsumgenossenschaftsbewegung zu gewinnen, die nicht schon durch Parteideologie usw. ohne weiteres für sie prädestiniert sind. Diese Aufgabe ist ihm bis heute schon zum großen Teil geglückt. Sein erfolgreiches Wirken läßt annehmen, daß sie auf der ganzen Linie glücken wird.

Die Ideologie einer solchen Bewegung kann natürlich nicht von vornherein für ewige Zeiten festgelegt werden, sondern vorsichtig sich anpassen muß sie allmählich sich entwickeln. Einen großen Schritt vorwärts zeigt das neue Büchlein. Es stellt eine neue fortschrittliche Etappe in der Ideologie des Reichsverbandes dar. Dadurch verdient die Broschüre nicht nur die Beachtung des Konsumgenossenschafters des Reichsverbandes, sondern je des Konsumgenossenschafters.

## Gedentafel



Gestorben sind die Kollegen:

Wal. Sowada, Gelnitz	17. Dezember 1928
Robert Weber, Dortmund	19. " 1928
Jos. Scholz, Breslau	20. " 1928
Jos. Sprigler, Kalen	21. " 1928
Heinz Rife, Hilden	23. " 1928
Franz Hegert, Reiche	25. " 1928
Paul Dittowst, Dortmund	26. " 1928
Johann Karl, Karlsruhe	28. " 1928
Franz Hauschild, Koblenz	30. " 1928
Jos. Diebermann, Bilingen	30. " 1928

die Kollegin:

Raethe Dwegmann, München 18. Dezember 1928

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Züllicher Str. 27.  
 Notationsdruck: Kölner Godeshaus, G. m. b. H., Buchbindererei,  
 Köln, Neumarkt 18a—24.